

Städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend			19. Sitzungsprotokoll
18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft			2011 - 2015
Sitzungstag: 31.10.2013	Sitzungsbeginn: 15:40 Uhr	Sitzungsende: 19:50 Uhr	Sitzungsort: Haus der Bürgerschaft Sitzungsraum II
Teilnehmer / innen: siehe anliegende Anwesenheitsliste			
Vorsitz: Senatorin Anja Stahmann			

Folgende Tagesordnung wird genehmigt:

1. Protokoll über die Sitzung am 05.09.2013
2. Neue Richtwerte für die Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII; Verwaltungsanweisung für Bedarfe für Unterkunft und Heizung und zur Sicherung der Unterkunft (§ 22 SGB II, §§ 35, 36 SGB XII und AsylbLG, soweit es um Wohnraum außerhalb der ZASt und der Gemeinschaftsunterkünfte geht)
(Vorlage Nr. 134/13)
3. Flüchtlingspolitik
 - a) Unterbringung von Asylbewerber/-innen
(Vorlage Nr. 135/13)
 - b) Bericht zur Unterbringung – Sachstand
(Mündlicher Bericht)
4. Liquiditätssteuerung und Investitionscontrolling
(Vorlage Nr. 136/13)
5. Fortsetzungsbericht zur präventiven Schulden- und Insolvenzberatung in der Stadtgemeinde Bremen
(Vorlage Nr. 137/13)
6. Kurzbericht über grundsätzliche Unterschiede zwischen Zuwendungs- und Entgeltfinanzierung
(Vorlage Nr. 138/13)
7. Kindertagesbetreuung
 - a) Bericht zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung
(Vorlage Nr. 139/13)
 - b) Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2014/2015
(Vorlage Nr. 140/13)
8. Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der stationären Unterbringung hier: Abschluss von Vereinbarungen auf der Grundlage des § 77 SGB VIII mit Freien Trägern der Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen
(Vorlage Nr. 141/13)

9. „Bremische Landesrahmenempfehlung über die Früherkennung und Frühförderung nach dem SGB IX sowie gemäß der Frühförderverordnung (FrühV) – BremFrühE- hier: Bericht zum Stand der Umsetzung der Bremischen Landesrahmenempfehlung in der Stadtgemeinde Bremen“
(Vorlage Nr. 142/13)
10. Zweijahresbericht zum Modellprojekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung (ESPQ)
(Vorlage Nr. 143/13)
11. Verwaltungsanweisung zu § 82 SGB XII / Begriff des Einkommens
(Vorlage Nr. 144/13)
12. Kommunales Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WIN)“
Dritte Förderperiode 2011 – 2016
Berichterstattung Monitoring Soziale Stadt und Weiterentwicklung des Programms für die Jahre 2014 – 2016
(Vorlage Nr. 145/13)
13. Verwaltungsanweisungen zu §§ 28 ff SGB II und §§ 34 ff SGB XII/ § 6b BKGG – Leistungen für Bildung und Teilhabe
(Vorlage Nr. 146/13)
14. Verschiedenes
 - a) Persönliche Assistenz
(Mündlicher Bericht)
 - b) Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge
(Vorlage Nr. 147/13)
 - c) Anerkennung von Entschädigungsleistungen bei jüdischen Kontingentflüchtlingen
(Vorlage Nr. 148/13)

TOP 1: Protokoll über die Sitzung am 05.09.2013

Frau Senatorin Stahmann weist darauf hin, dass der angekündigte Bericht zur George-Albrecht-Straße den Deputierten in der Sitzung der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 19.12.2013 vorgelegt wird.

Ansonsten wird auf die Ausführungen zu TOP 1 im Protokoll über die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 31.10.2013 hingewiesen.

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend genehmigt das Protokoll mit den Ergänzungen über die Sitzung am 06.09.2013.

TOP 2: Neue Richtwerte für die Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII; Verwaltungsanweisung für Bedarfe für Unterkunft und Heizung und zur Sicherung der Unterkunft (§ 22 SGB II, §§ 35, 36 SGB XII und AsylbLG, soweit es um Wohnraum außerhalb der ZASt und der Gemeinschaftsunterkünfte geht) **(Vorlage Nr. 134/13)**

Frau Senatorin Stahmann führt in die Vorlage ein.

Im Anschluss findet eine Präsentation über die Richtwerte der Kosten der Unterkunft statt.

Hinweis der Verwaltung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Deputation fasst gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und Die Linke

Beschluss

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Vorlage der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vom 16.10.2013 zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend stimmt der Neugestaltung der Richtwerte für die Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII zu.

TOP 3: Flüchtlingspolitik

**a) Unterbringung von Asylbewerber/-innen
(Vorlage Nr. 135/13)**

Frau Ahrens (Fraktion der CDU) bittet um einen mündlichen Bericht zum Thema Essen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die Deputation fasst gegen die Stimmen der Fraktion der CDU folgenden

Beschluss

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt diesen Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend stimmt den enthaltenen haushaltsmäßigen Veränderungen zu und bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen die weitere Umsetzung einzuleiten.

**b) Bericht zur Unterbringung – Sachstand
(Mündlicher Bericht)**

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 4: Liquiditätssteuerung und Investitionscontrolling
(Vorlage Nr. 136/13)**

Auf die Ausführungen zu TOP 2 im Protokoll über die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 31.10.2013 wird hingewiesen.

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Senatsvorlage „Liquiditätssteuerung und Investitionscontrolling“ zur Kenntnis.

**TOP 5: Fortsetzungsbericht zur präventiven Schulden- und Insolvenzberatung in der
Stadtgemeinde Bremen
(Vorlage Nr. 137/13)**

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Fortsetzungsbericht über die Entwicklung der präventiven Schulden- und Insolvenzberatung zur Kenntnis.

**TOP 6: Kurzbericht über grundsätzliche Unterschiede zwischen Zuwendungs- und
Entgeltfinanzierung
(Vorlage Nr. 138/13)**

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Kurzbericht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Kenntnis.

TOP 7: Kindertagesbetreuung

Es fand eine allgemeine Aussprache zu TOP 7a und 7 b statt.

Frau Senatorin Stahmann berichtet, dass die Rohdaten der DJI-Studie noch ausgewertet werden müssen. Wenn das erfolgt ist, werden die Daten den Deputierten zur Verfügung gestellt.

a) Bericht zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung (Vorlage Nr. 139/13)

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Zwischenbericht zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung zur Kenntnis.

b) Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2014/2015 (Vorlage Nr. 140/13)

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den vorgelegten Ablaufplan zur Kenntnis.

TOP 8: Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der stationären Unterbringung hier: Abschluss von Vereinbarungen auf der Grundlage des § 77 SGB VIII mit Freien Trägern der Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen (Vorlage Nr. 141/13)

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend spricht sich für die Entwicklung des Leistungsangebots „Ambulante Arbeit mit der Herkunftsfamilie bei stationärer Unterbringung“ aus und bittet die Träger der freien Jugendhilfe Konzeptionen vorzulegen, die den entwickelten Qualitätsstandards entsprechen. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird gebeten bei Vorliegen der Voraussetzungen mit den Trägern Vereinbarungen gem. § 77 SGB VIII zur Leistungserbringung abzuschließen. Die Mitglieder der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bitten nach Abschluss einer dreijährigen Erprobungsphase um erneute Berichterstattung über die erzielten Wirkungen.

TOP 9: „Bremische Landesrahmenempfehlung über die Früherkennung und Frühförderung nach dem SGB IX sowie gemäß der Frühförderverordnung (FrühV) – BremFrühE- hier: Bericht zum Stand der Umsetzung der Bremischen Landesrahmenempfehlung in der Stadtgemeinde Bremen“ (Vorlage Nr. 142/13)

Die Deputation fasst bei Enthaltung der Fraktion der CDU folgenden

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zum Stand der Umsetzung der Bremischen Landesrahmenempfehlung in der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis. Sie begrüßt die Entwicklung von trägerübergreifenden Qualitätsstandards und Verfahrensabsprachen und bittet die Verwaltung die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Kooperationspartner/-innen zu fördern und intensiv zu begleiten.

Sie bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vor Inkraftsetzung der Fachlichen Weisung zur Umsetzung der Bremischen Landesrahmenempfehlung diese dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

**TOP 10: Zweijahresbericht zum Modellprojekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention
und Quartiersentwicklung (ESPQ)
(Vorlage Nr. 143/13)**

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Zweijahresbericht zum Projekt Erziehungshilfe, soziale Prävention und Quartiersentwicklung (ESPQ) zur Kenntnis. Sie bittet das Ressort um fortlaufende Berichterstattung zum weiteren Verlauf des Projektes

**TOP 11 : Verwaltungsanweisung zu § 82 SGB XII / Begriff des Einkommens
(Vorlage Nr. 144/13)**

Herr Schröter (Soz. erf. Dritter) hat umfassende Anmerkungen.

Die Verwaltung bittet Herrn Schröter, die Anmerkungen schriftlich einzureichen und sagt zu, diese zu prüfen und bei Bedarf die Verwaltungsanweisung anzupassen.

Frau Senatorin Stahmann bedankt sich bei Herrn Schröter (Soz. erf. Dritter) und bei Frau Gräfe-Heigl (Soz. erf. Dritte) für die Anregungen.

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die aktualisierte Verwaltungsanweisung zu § 82 SGB XII zur Kenntnis.

**TOP 12 : Kommunales Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“
Dritte Förderperiode 2011 – 2016
Berichterstattung Monitoring Soziale Stadt und Weiterentwicklung des
Programms für die
Jahre 2014 – 2016
(Vorlage Nr. 145/13)**

Die Deputation fasst bei Enthaltung der Fraktion der CDU folgenden

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht Monitoring Soziale Stadt 2013 zur Kenntnis und beschließt die sich daraus ergebenden Empfehlungen zum Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ an.

**TOP 13 : Verwaltungsanweisungen zu §§ 28 ff SGB II und §§ 34 ff SGB XII/ § 6b BKGG
– Leistungen für Bildung und Teilhabe
(Vorlage Nr. 146/13)**

Herr Schröter (Soz. erf. Dritter) hat umfassende Anmerkungen.

Die Verwaltung bittet Herrn Schröter, die Anmerkungen schriftlich einzureichen und sagt zu, diese zu prüfen und bei Bedarf die Verwaltungsanweisung anzupassen.

Frau Senatorin Stahmann bedankt sich bei Herrn Schröter (Soz. erf. Dritter) und bei Frau Gräfe-Heigl (Soz. erf. Dritte) für die Anregungen.

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Verwaltungsanweisungen zu §§ 28-30 SGB II und §§ 34-34b SGB XII/ § 6b BKGG zur Kenntnis.

TOP 14 : Verschiedenes

**a) Persönliche Assistenz
(Mündlicher Bericht)**

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Darstellung zum Sachstand zu.

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**b) Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge
(Vorlage Nr. 147/13)**

Frau Senatorin Stahmann weist daraufhin, dass sich in der Antwort zu 3. ein Fehler eingeschlichen hat: Statt jeweils ca. 20 bis 23 Vormundschaften muss es heißen: 16-18 Vormundschaften.

Frau Grönert (Fraktion der CDU) bittet um aktuelle Zahlen zum Bericht Vormundschaften UMF.

Hinweis der Verwaltung: Die aktuellen Zahlen zum Bericht Vormundschaften UMF sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den anliegenden Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**c) Anerkennung von Entschädigungsleistungen bei jüdischen Kontingentflüchtlingen
(Vorlage Nr. 148/13)**

Beschluss

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht zur Anerkennung von Entschädigungsleistungen bei jüdischen Kontingentflüchtlingen zur Kenntnis.

Vorsitzende

Sprecher

Protokollführerin

Anlagen

- Präsentation über die Richtwerte der Kosten der Unterkunft (zu TOP 2)
- Aktuelle Daten zu den Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (zu TOP 14b)

Anlage zum Protokoll über die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 31.10.2013 zu TOP 14b

Zur Nachfrage von Frau Grönert (Fraktion der CD) bzgl. aktueller Daten zu den Vormundschaften unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF):

Die nachfolgenden Zahlen und Aussagen zur Kooperation untereinander haben Fluchtraum e. V. und ProCuraKids geliefert:

Fluchtraum e. V.

5 ehrenamtliche Einzelvormünder und 2 Weitere im Bestallungsverfahren.

Eine Zusammenarbeit mit ProCuraKids besteht derzeit nicht. Allerdings kommen immer wieder ehrenamtliche Einzelvormünder, die über ProCuraKids an ihr Mündel gekommen sind, zu Fluchtraum e. V., um an den dortigen Schulungen und Beratungen teilzunehmen. In der Vergangenheit (2007) gab es Gespräche hinsichtlich einer Zusammenarbeit, die jedoch ohne konkrete Folgen blieben. Fluchtraum e. V. ist aber an einer Zusammenarbeit mit ProCuraKids unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der Einzelvormünder für umF interessiert.

ProCuraKids

35 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben einen ehrenamtlichen Einzelvormund und 2 umF befinden sich im Verfahren. Das entspricht 27 ehrenamtlichen Einzelvormündern, wobei einige mehrere Mündel haben.

Eine Zusammenarbeit mit Fluchtraum e. V. besteht derzeit darin, dass aufeinander verwiesen wird. Ehrenamtliche Einzelvormünder lassen sich von dem jeweiligen anderen Träger beraten. Jeder Interessent von Fluchtraum e. V. kann an den Schulungen, Einzelberatungen und Gruppenangeboten von ProCuraKids teilnehmen. Vereinsmitglieder von Fluchtraum e. V. sind wiederholt von ProCuraKids als Referenten angefordert worden, um über die besondere Situation der umF zu berichten.

Richtwerte für Kosten der Unterkunft

Sitzung der Deputation für
Soziales, Kinder und Jugend am 31.10.2013

Rechtliche Grundlagen 1



- ▶ Für Leistungsempfänger sind die tatsächlichen Aufwendungen anzuerkennen, soweit diese **angemessen** sind (§ 22 I SGB II, § 35 II SGB XII).
- ▶ Die Angemessenheit muss nach einem **„schlüssigen Konzept“** beurteilt werden.
- ▶ Die Angemessenheitsgrenze setzt sich aus dem mathematischen **Produkt** von angemessener Wohnungsgröße und angemessener Miethöhe pro qm zusammen.

Rechtliche Grundlagen 2

- ▶ Die angemessene **Größe** ergibt sich aus den wohnungsbaurechtlichen Regelungen des sozialen Mietwohnungsbaus
- ▶ Die angemessene **qm-Miete** muss aus repräsentativen Erhebungen abgeleitet werden (10 % Stichprobe, in Bremen 28% des relevanten Mietwohnungsmarktes)
- ▶ Die Erhebung soll sich auf das **untere Segment** des Wohnungsmarktes beziehen.
- ▶ Die Wohnungen müssen real **verfügbar** sein.

Personenkreis

- ▶ 30.000 Haushalte mit Leistungen nach dem SGB II
- ▶ 8.000 Haushalte mit Leistungen nach dem SGB XII
- ▶ 1.700 Haushalte mit Leistungen nach dem AsylbLG
- ▶ **Summe: ca. 40.000 Haushalte**



Sozialpolitisches Ziel

- ▶ Allen Leistungsempfängern soll es ermöglicht werden, menschenwürdigen Wohnraum zu angemessenen Konditionen anzumieten.
- ▶ Auf Einzelfälle soll eingegangen werden können.
- ▶ Das Verfahren soll so gestaltet sein, dass es die soziale Segregation nicht verstärkt.
- ▶ Die Regelungen müssen in der Praxis umsetzbar sein.

Wohnungspolitisches Ziel

- ▶ Die Festlegung von Richtwerten soll nicht dazu beitragen, dass
 - die Wohnungseigentümer die Mieten erhöhen
 - andere Nachfragegruppen wie Studierende oder Geringverdiener benachteiligt werden.
- ▶ Die Richtwerte müssen für die Vermieter auskömmlich sein.

Regelungsform



- ▶ Das Verfahren der Kostenübernahme, Ausnahmetatbestände, Verfahren bei Wohnungswechsel etc. sollen in einer einheitlichen „**Verwaltungsanweisung Wohnen**“ für alle Rechtskreise und Personengruppen geregelt werden.
- ▶ Die Verwaltungsanweisung wird der Deputation für Soziales vorgelegt.

Grundsätze der Regelung 1

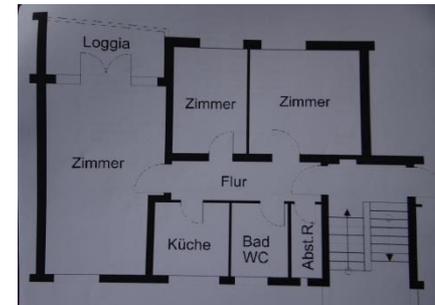
- ▶ Festlegung eines Richtwertes für die **Gesamtmiete** (Bruttokaltmiete), der z.B. die Anmietung einer kleineren Wohnung mit höherer qm-Miete erlaubt.
- ▶ Beibehaltung des Katalogs für individuelle **Ausnahmemöglichkeiten**.
- ▶ **Wohnlagenzuschläge** für „teurere“ Ortsteile
- ▶ Einschränkungen bei der Zumutbarkeit eines Wohnungswechsels

Grundsätze der Regelung 2

- ▶ **Wirtschaftlichkeitsprüfung** vor Umzug mit Geringfügigkeitsgrenze
- ▶ Vorgehen gegen überhöhte Mieten und Ausstattungsmängel
- ▶ Übernahme von **Mietkautionen** als Darlehen
- ▶ Übernahme von **Wohnraumbeschaffungskosten und Umzugskosten** nach Ermessen
- ▶ Einbeziehung der Regelungen für **Heizkosten**

Ermittlung der Wohnungsgröße

- ▶ Es werden weiterhin die qm-Zahlen des sozialen Wohnungsbaus zu Grunde gelegt:
 - 1 Pers. 50 qm
 - ▶ – 2 Pers. 60 qm
 - ▶ – 3 Pers. 75 qm
 - ▶ – 4 Pers. 85 qm
 - ▶ – 5 Pers. 95 qm
 - ▶ – jede weitere Person + 10 qm



Ermittlung der Miethöhe 1

- ▶ Bremen: ca. 160.000 Mietwohnungen
- ▶ Erfasst ca. 45.000 Wohnungen = 28% durch Vermieter- und Mieterbefragungen
- ▶ Neben diesen Bestandsmieten wurden auch die Angebotsmieten erhoben
- ▶ Es wurde differenziert nach Haushaltsgrößen (1–5 Personen)
- ▶ Die Ergebnisse 2010 wurden mit dem Preisindex für Mieten in Bremen für 08/2013 fortgeschrieben.

Ermittlung der Miethöhe 2

- ▶ Schrittweise Ermittlung der neuen Richtwerte:
 - Fortschreibung des 50%-Perzentils Brutto-Kaltmiete in €/qm (Bestandsmieten) mit Index (VPI Mieten Bremen-Stadt) multipliziert mit Wohnungsgröße (Tabelle 6 und 7 A&K Gutachten)
 - Erhebung des 50%-Perzentils Brutto-Kaltmiete (Angebotsmieten) nach Mietwerten (Tabelle 8 A&K Gutachten).
 - Anteil der Angebotsmieten, die zum 50%-Perzentil der Bestandsmieten angemietet werden können (Tabelle 10 A&K Gutachten)

Ermittlung der Miethöhe 3

Haushalt	WoGG (Richt- werte aktuell)	50%-P BM (Tab. 6+7)	50%-P AM – nach Mietwerten (Tab. 8)	Neue Richtwerte
1 Person	358,00	346,00	376,66	377,00
2 Personen	435,00	396,00	427,16	428,00
3 Personen	517,00	494,25	505,92	507,00
4 Personen	600,00	535,50	619,92	620,00
5 Personen	688,00	589,00	750,60	751,00

Ermittlung der Miethöhe 4

- ▶ Die neuen Richtwerte orientieren sich an dem 50%-Perzentil der erhobenen Angebotsmieten (Tabelle 8 A&K Gutachten)
- ▶ Folgenden Faktoren wird damit insbesondere Rechnung getragen:
 - Preisentwicklung am Wohnungsmarkt wird berücksichtigt (Angebotsmieten sind höher als die fortgeschriebenen Werte des 50% Perzentils der Bestandmieten)
 - 50% der tatsächlich am Wohnungsmarkt im Angebot befindlichen Wohnungen (Angebotsmieten) ist mit dem neuen Richtwert erreichbar.

Ermittlung der Miethöhe 5

- ▶ Die stadtteil-/ortsteilbezogenen Mieten wurden daraufhin überprüft, ob ein Wohnlagenzuschlag angezeigt ist.
- ▶ Ein Wohnlagenzuschlag von 10% wird gewährt für
 - Mitte
 - Findorff
 - Horn–Lehe
- ▶ Ein Wohnlagenzuschlag von 20% wird gewährt für
 - Schwachhausen
 - Oberneuland und Borgfeld
 - Östliche Vorstadt



Ermittlung der Miethöhe 6

Haushalt	WoGG	Neu	+10%	+20%
1 Person	358	377	414,70	452,40
2 Personen	435	428	470,80	513,60
3 Personen	517	507	557,70	608,40
4 Personen	600	620	682,00	744,00
5 Personen	688	751	826,10	901,20

Ermittlung der Miethöhe 7

- ▶ Die Richtwerte bei 2- und 3-Personenhaushalte liegen geringfügig unter den Werten des WoGG.
- ▶ Für die derzeitigen Leistungsbezieher gelten die bisherigen Richtwerte fort, wenn sie höher liegen sollten (Besitzstand).
- ▶ Die Erhöhung bei 1-Personen-Haushalten und Haushalten ab 4 Personen trägt der Lage am bremischen Wohnungsmarkt Rechnung.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

